

---

## Preise und Regelungen für die Nutzung des Übertragungsnetzes der EnBW Transportnetze AG

Die EnBW Transportnetze AG (TNG) hat auf Basis der gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-2 ARegV (Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze vom 29. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 3.9.2010 – Anreizregulierungsverordnung) angepassten Erlösobergrenze für das Jahr 2011 die Netznutzungspreise neu berechnet und veröffentlicht diese hiermit gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV sowie § 27 StromNEV. Die Erlösobergrenze für das Jahr 2011 ist gemäß § 17 Absatz 1 ARegV die Grundlage für die Bestimmung der Netzentgelte sowie der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die mit dieser Veröffentlichung bekannt gegebenen neuen Preise und Regelungen für die Nutzung des Übertragungsnetzes der TNG gelten **ab dem 1. Januar 2011**. Die seit dem 1. Januar 2010 gültigen Preise verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 2010 ihre Gültigkeit.

Ergänzend zum EnWG und den auf der Grundlage des EnWG erlassenen Rechtsverordnungen werden durch die TNG im Zusammenhang mit der Erhebung des Netzentgeltes auch das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2009 (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWK-G 2009) und das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 25. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.2010 (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) umgesetzt.

Die TNG gibt die aus den KWK-Förderzuschlägen resultierenden Belastungen seit dem 1. April 2002 an diejenigen Letztverbraucher weiter, die unmittelbar an ihr Übertragungsnetz angeschlossen sind. Der Belastungsausgleich zwischen der TNG und den nachgelagerten Netzbetreibern nach KWK-G 2009 wird gesondert geregelt und ist nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung.

Eine Anpassung der vorliegenden Preise und Regelungen, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, sowie auf der Grundlage der ARegV behalten wir uns, soweit erforderlich nach Vorliegen einer entsprechenden Entscheidung der Bundesnetzagentur, vor.

Alle in den nachfolgenden Preisblättern enthaltenen Preisangaben verstehen sich ohne Steuern und Abgaben. Steuern, Abgaben und sonstige der TNG durch Rechtsvorschriften auferlegten Zahlungen, welche die Netznutzung unmittelbar oder mittelbar belasten, wer-

den von der TNG dem Netznutzer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt und auf der Netzentgeltrechnung gesondert ausgewiesen.

## **Inhalt:**

1. Preisbestandteile .....	3
2. Leitfaden zur Ermittlung des Netzentgeltes.....	5
3. Preisblätter Netznutzung .....	7

Für Detailregelungen verweisen wir auf das EnWG sowie auf die ergänzenden Bestimmungen der ARegV, der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen vom 25. Juli 2005, zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 03.09.2010 (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) und der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen vom 25. Juli 2005, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 1 der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV).

## 1. Preisbestandteile

In unseren Netznutzungspreisen sind u. a. enthalten:

- **Die Kosten der Netzinfrastruktur**, das heißt die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren sowie aller hier im Einzelnen nicht genannten Betriebsmittel des Übertragungsnetzes (Entnahmeebene „HöS-Netz“ und Entnahmeebene „Umspannung HöS/HS“).
- **Die Kosten der Systemdienstleistungen**, das heißt Dienstleistungen gemäß den Regelungen nach Ziffer 5 des TransmissionCode 2007, die zur Übertragung und Verteilung des Stroms notwendig sind und die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der Stromversorgung bestimmen. Dazu gehören u. a. Primärregelleistung- und arbeit, die Vorhaltung von Sekundärregelleistung und Minutenreserveleistung und die Betriebsführung des Übertragungsnetzes, einschließlich der Entnahmeebene Umspannung HöS/HS.
- **Die Kosten für die Deckung der** durch den Transport von Strom im Übertragungsnetz entstehenden **elektrischen Verluste**.

### Anwendung der Preisblätter

Die Preise für die Netznutzung sind abhängig von der Jahresbenutzungsdauer und von der vom Netzkunden genutzten Entnahmeebene. Hierbei gilt

- für Kunden mit einer Jahresbenutzungsdauer von mehr als 2.500 h/a, unter Berücksichtigung der genutzten Entnahmeebene, **Preisblatt 1**,
- für Kunden mit einer Jahresbenutzungsdauer bis zu 2.500 h/a, unter Berücksichtigung der genutzten Entnahmeebene, **Preisblatt 2**.

Die Preise bestehen jeweils aus einem Jahresleistungspreis und einem Arbeitspreis.

### Netzreservekapazität

Kunden mit Eigenerzeugung können für den Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlagen eine Netzreservekapazität bestellen. Die Preise hierfür sind in **Preisblatt 3** enthalten. Weitere Festlegungen zur Anmeldung und Nutzung von Netzreservekapazität, sowie deren Abrechnung werden mit Abschluss des Netznutzungsvertrages getroffen.

### Monatsleistungspreis

Für Netznutzer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die TNG ein Monatsleistungspreissystem an.

Die Monatsleistungspreise entsprechen einem Sechstel des Leistungspreises pro Jahr des **Preisblattes 1** (Jahresbenutzungsdauer > 2500h) der jeweiligen Entnahmeebene, unabhängig von der tatsächlichen Benutzungsstundenzahl. Zur Berechnung des Arbeitsentgeltes kommt der entsprechende Arbeitspreis dieses Preisblattes zur Anwendung.

Um den Monatsleistungspreis nutzen zu können, muss sich der Netzkunde vor Beginn des Abrechnungszeitraumes für die Abrechnung nach Jahres- oder Monatsleistungspreis entscheiden und dies der TNG schriftlich mitteilen. Eine nachträgliche Änderung der Netznutzungsabrechnung, mit dem Ziel der Optimierung zwischen Jahresleistungspreisabrechnung und Monatsleistungspreisabrechnung am Ende des zwölfmonatigen Abrechnungszeitraumes, ist nicht möglich.

### Preise für sonstige Leistungen

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Preisen stellen wir folgende Leistungen gesondert in Rechnung.

- **Messstellenbetrieb:** Die Preise werden gemäß **Preisblatt 4** berechnet. Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Instandhaltung von Messeinrichtungen.
- **Messung:** Die Preise für die Messung (**Preisblatt 4**) beinhalten alle Leistungen zur Datenerfassung, deren Auslesung, der Quelldatensicherung und deren Aufbereitung gemäß den geltenden Abrechnungsvorschriften, sowie die Bereitstellung der Daten zum Zweck der Abrechnung und für den Netzkunden entsprechend den Regelungen des Metering Code 2006.
- **Abrechnung:** Die Preise für die Abrechnung (**Preisblatt 4**) beinhalten die Leistungen zur kaufmännischen Bearbeitung der Zählerdaten, der Rechnungserstellung sowie die Leistungen für die Beibringung fälliger Entgelte für die Netznutzung.
- **Mehrkosten gemäß KWK-G 2009:** Entsprechend dem KWK-G 2002 vom 19. März 2002 werden die Aufschläge für letztverbrauchende Netzkunden der TNG nach § 9 Abs. 7 Satz 1 KWKG 2009 und gemäß der Umsetzungshilfe KWK-G vom 19. März 2002, zuletzt geändert am 21. August 2009, zusammen mit dem Netzentgelt erhoben. Diese verbrauchergruppenspezifischen Aufschläge finden Sie im **Preisblatt 5**.

## 2. Leitfaden zur Ermittlung des Netzentgeltes

### Erforderliche Daten

Zur Bestimmung des Netzentgeltes (Arbeits- und Leistungsentgelt) für die Netznutzung werden folgende Daten benötigt:

- Genutzte Entnahmeebene,
- Jahresarbeit E in kWh der bezogenen Energie,
- Jahreshöchstleistung  $P_{\max}$  in kW (höchster viertelstündlicher Leistungsmittelwert im Abrechnungsjahr),  
bzw. bei Wahl des Monatsleistungspreissystems die jeweilige Monatshöchstlast  $P_{\max}$  in kW (höchster viertelstündlicher Leistungsmittelwert im jeweiligen Abrechnungsmonat),
- bei Anlagen mit Eigenerzeugung: Angemeldete Netzreservekapazität  $P_{NRK}$  in kW.

### Berechnung des Netzentgeltes

Mit den vorstehend genannten Daten ergibt sich die Jahresbenutzungsdauer T als Quotient aus der Jahresarbeit E und der Jahreshöchstleistung  $P_{\max}$  (das heißt  $T = E/P_{\max}$ ). Das anfallende Netzentgelt ist abhängig von dieser Jahresbenutzungsdauer und von der vom Netzkunden genutzten Entnahmeebene:

- ab mehr als 2.500 h/a gilt **Preisblatt 1**,
- bei bis zu 2.500 h/a gilt **Preisblatt 2**.

In diesen beiden Preisblättern finden Sie

- einen jährlichen Leistungspreis (EUR/kW und Jahr) und
- einen Arbeitspreis (ct/kWh).

Das Netzentgelt ergibt sich danach als Summe der Produkte von Leistungspreis und Jahreshöchstleistung  $P_{\max}$  (Leistungsentgelt), sowie Arbeitspreis und Jahresarbeit E (Arbeitsentgelt).

Im Falle der Anwendung des Monatsleistungspreissystems ergibt sich das monatliche Netzentgelt als Summe der Produkte von Leistungspreis und der jeweiligen Monatshöchstlast  $P_{\max}$  (Leistungsentgelt), sowie Arbeitspreis und Monatsarbeit E (Arbeitsentgelt).

**Summe Netzentgelt = Leistungspreis x  $P_{\max}$  + Arbeitspreis x E.**

### Netzreservekapazität

Das Entgelt für die Netzreservekapazität berechnen wir auf Basis eines jährlichen Leistungspreises (EUR/kW und Jahr). Dieser ist abhängig von

- der Dauer der jährlichen Reserve-Inanspruchnahme (h/a),
- der Entnahmeebene und
- dem angemeldeten Leistungswert ( $P_{NRK}$ )

Die entsprechenden Preise finden Sie im **Preisblatt 3**.

### Rechenbeispiel

Ausgangswerte:

- Entnahmeebene: Höchstspannungsnetz EnBW Transportnetze AG
- Jahresarbeit  $E = 2.500$  Millionen kWh
- Maximaljahresleistung  $P = 500.000$  kW

Daraus ergibt sich eine Jahresbenutzungsdauer  $T = E/P = 5.800$  h/a.

Da  $T > 2.500$  h/a gilt **Preisblatt 1**.

Entgelt für Netznutzung:

$$500.000 \text{ kW} \times 20,74 \text{ EUR/kW} = 10.370.000 \text{ EUR}$$

$$2.500 \text{ Mio. kWh} \times 0,034 \text{ ct/kWh} = 850.000 \text{ EUR}$$

$$\text{Gesamtentgelt netto für Netzdienste:} = 11.220.000 \text{ EUR}$$

$$\text{spezifischer Preis.} = 0,449 \text{ ct/kWh}$$

Hinzu kommen die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, sowie derzeit die Mehrkosten gemäß KWK-G 2009 (für Letztverbraucher) und die Umsatzsteuer.

Alle Angaben in den nachfolgend beigefügten Preislisten verstehen sich als Nettopreise.

### 3. Preisblätter Netznutzung

Nachfolgend finden Sie die Preise für die Netznutzung des Übertragungsnetzes der EnBW Transportnetze AG:

#### Preisblatt 1

Preise für die Netznutzung -

**Netzkunden mit Lastgangzählung und einer Jahresbenutzungsdauer T von mehr als 2500 h/a**

*gültig ab 01.01.2011*

Entnahmestelle	Leistungspreis pro Jahr EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh
Höchstspannungsnetz	20,74	0,034
Umspannung zur Hochspannung	23,18	0,030

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWK-G 2009 (Preisblatt 5) und Umsatzsteuer.

#### Preisblatt 2

Preise für die Netznutzung -

**Netzkunden mit Lastgangzählung und einer Jahresbenutzungsdauer T von bis zu 2500 h/a**

*gültig ab 01.01.2011*

Entnahmestelle	Leistungspreis pro Jahr EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh
Höchstspannungsnetz	2,14	0,778
Umspannung zur Hochspannung	5,15	0,751

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWK-G 2009 (Preisblatt 5) und Umsatzsteuer.

## Preisblatt 3

Preise für die Netznutzung -  
Netzreservekapazität für Netzkunden mit Eigenerzeugung*gültig ab 01.01.2011*

Entnahmestelle	Inanspruchnahme der Netzreservekapazität <sup>1)</sup>		
	0 - 200 h/a EUR/kWa	200 - 400 h/a EUR/kWa	400 - 600 h/a EUR/kWa
Höchstspannungsnetz	5,94	7,13	8,31
Umspannung zur Hochspannung	6,44	7,73	9,02

<sup>1)</sup> Bei Inanspruchnahme der Netzreservekapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe.

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWK-G 2009 (Preisblatt 5) und Umsatzsteuer.  
Der oben genannte Preis beinhaltet auch das anteilige Arbeitsentgelt im Zeitraum der Nutzung der Netzreservekapazität.

---

**Preisblatt 4**

---

**Preise für Messung und Zählstellenbereitstellung***gültig ab 01.01.2011*

<b>Messung</b>	<b>Jahrespreis je Zählstelle EUR/Jahr</b>
----------------	---------------------------------------------------

Höchstspannungsnetz und Umspannung zur Hochspannung	781,84
-----------------------------------------------------	--------

<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>Jahrespreis je Zählstelle EUR/Jahr</b>
---------------------------	---------------------------------------------------

Höchstspannungsnetz und Umspannung zur Hochspannung	3.363,98
-----------------------------------------------------	----------

<b>Abrechnung</b>	<b>Jahrespreis je Zählstelle EUR/Jahr</b>
-------------------	---------------------------------------------------

Höchstspannungsnetz und Umspannung zur Hochspannung	1.336,52
-----------------------------------------------------	----------

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

## Preisblatt 5

### Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG 2009)

gültig ab 01.01.2011

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien	Preis bis	Preis ab
(alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	<b>31.12.2010</b>	<b>01.01.2011</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)</b>  Letztverbrauch <=100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	<b>0,130 ct/kWh</b>	<b>0,030 ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)</b>  Letztverbrauch <=100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)  Letztverbrauch, der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	<b>0,130 ct/kWh</b>  <b>0,050 ct/kWh</b>	<b>0,030 ct/kWh</b>  <b>0,030 ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)</b>  Letztverbrauch <=100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)  Letztverbrauch, der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	<b>0,130 ct/kWh</b>  <b>0,025 ct/kWh</b>	<b>0,030 ct/kWh</b>  <b>0,025 ct/kWh</b>

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zuzüglich Umsatzsteuer.